

Arbeitsschutz in der Logistik - Grundlagenwissen in der Betrieblichen Interessenvertretung

Ein Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 54 Abs. 1 BPersVG

Zusammenbrechende Lieferketten, Engpässe in der Produktion und leere Regale. Das alles unterstreicht, wie wichtig die Logistik für unsere Gesellschaft ist. Für Beschäftigte in diesem Bereich bedeutet das hohe Stressbelastungen und Termindruck. Die Folgen sind die Häufung von Unfällen und die Missachtung der Regeln für Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

Daraus ergeben sich viele Fragen für die Betriebliche Interessenvertretung:

- Wie erkennen Beschäftigte und Interessenvertretung Unfall- und Gesundheitsgefahren?
- Wie wird sicheres Fahren und Transportieren zur Leitkultur im Betrieb?
- Welche Methoden zur Ermittlung und Beurteilung von psychischen Belastungen gibt es?
- Welche Schutzmaßnahmen muss der Arbeitgeber treffen?
- Was ist eine Gefährdungsbeurteilung Transport?
- Ist ein sicherer Transport durch eine Betriebsvereinbarung zu gestalten?

In unserem Seminar wird diesen Fragen auf den Grund gegangen. Gemeinsam werden die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betrieblichen Interessenvertretungen erarbeitet und diskutiert.

Wer unterstützt bei Fragen zum Unfall- und Gesundheitsschutz in der Logistik?

Außerdem machen sich die Teilnehmer*innen mit den wesentlichen Arbeitsschutzvorschriften vertraut.

Inhalte:

- Gefährdungen und gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz in Betrieben von Post und KEP (Kurier, Express und Paketzustellung)-Logistik
- Erkennen von Arbeitsschutzdefiziten bei Transportvorgängen
- "sicherer" fahren und transportieren
- richtiger Umgang mit Termindruck und psychischen Belastungen
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes, insbesondere durch angemessene Gefährdungsbeurteilungen

Termin:

06.03.2023 bis 08.03.2023

Beginn:

Montag, 10:00 Uhr

Ende:

Mittwoch, 15:00 Uhr

Ort:

Welcome Hotel Wesel, Wesel

Referent*in:

Peter Heimer

ehemaliger Arbeitsschutzbeamter in NRW und Personalrat

Kosten:

Seminarpauschale (umsatzsteuerfrei) 869,00 EUR (0% MwSt.) zzgl. Übernachtung 210,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) sowie Tagungsstättenpauschale 355,00 (inkl. 7% MwSt.)

Kontakt:

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf,

Tel.: +49 211 93800-18 / +49 211 93800-35 Fax: +49 211 93800-27

Mail: abdellattif@arbeitundleben.nrw

„Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Datenschutzerklärung (siehe www.arbeitundleben.nrw/datenschutz) und die Teilnahmebedingungen (siehe www.arbeitundleben.nrw/teilnahmebedingungen) des Veranstalters an.“

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Ansprache:

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):

Beschäftigt bei Firma:

Anschrift der Firma:

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

tagsüber erreichbar: Telefon Mobil

Fax E-Mail

Funktion im Betrieb:
 BR-Vorsitz stellv. BR-Vorsitz (freigestelltes) BR-Mitglied
 PR-Vorsitz stellv. PR-Vorsitz (freigestelltes) PR-Mitglied
 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen Sonstiges:

Nimmt an folgendem Seminar teil: **23-BR00068**

Thema: **Arbeitsschutz in der Logistik - Grundlagenwissen in der Betrieblichen Interessenvertretung**

Zeit: **06.03.2023 bis 08.03.2023**

Ort: **Welcome Hotel Wesel, Wesel**

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS NRW e.V.

Liegt ein spezieller Zimmerwunsch vor?

ohne Übernachtung Sonstiges:

Voranreise

Wir bemühen uns um entsprechende Berücksichtigung.

Bescheinigung des Betriebs-/Personalrats*
(Für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen nicht erforderlich!)

Der*Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom

..... nach § an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

..... den
Ort Datum Unterschrift des Betriebs-/Personalrats

*Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.